

## Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Halten eines

gefährlichen Hundes\*     Hundes bestimmter Rasse\*  
gemäß §4 Landeshundegesetz Nordrhein-Westfalen

An  
Gemeinde Odenthal  
Ordnungsamt  
Bergisch-Gladbacher-Str. 2  
51519 Odenthal

### 1. Angaben zum Halter

Name

Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

Geburtsname

\_\_\_\_\_, 51519 Odenthal

Anschrift (Straße, Hausnr.)

Staatsangehörigkeit

Festnetznummer

ggf. Handynummer

E-Mail-Adresse

### 2. Angaben zum Hund

Rufname

Geschlecht:  weiblich  männlich  
kastriert/sterilisiert:  ja  nein

Mikrochipnummer

Wurfdatum

Haltungsbeginn

Größe

Gewicht

Rasse (bei Mischlingen Elternrassen)

(Fellfarbe)

(\* bei nicht ausgewachsenen Hunden: zu erwartende Größe und Gewicht)

Hundesteuernummer

Herkunft des Hundes

### 3. Erklärung über die notwendigen Voraussetzungen dieser Hundehaltung

#### 3.1 Versicherungsschutz

Für die Hundehaltung besteht eine Haftpflichtversicherung (Mindestversicherungssumme 500.000 € für Personenschäden und 250.000€ für sonstige Schäden). Eine Kopie des Versicherungsscheins ist dieser Anzeige beigelegt.

### 3.2 Sachkunde

Ich verfüge

- über einen Sachkundenachweis, der dieser Anzeige beiliegt (Hinweis: Der Nachweis der Sachkunde ist durch eine Bescheinigung des amtlichen Tierarztes zu erbringen. Für Hunde bestimmter Rassen kann die Bescheinigung auch durch einen anerkannten Sachverständigen oder einer anerkannten sachverständigen Stelle erteilt werden.)
- nicht über einen Sachkundenachweis, da dieser entbehrlich ist. Begründung:

Ich

- bin Tierarzt/Tierärztin, bzw. Inhaber/in einer Berufsausbildung nach § 11 der Bundes-Tierärzterverordnung.
- bin Inhaber/in eines Jagdscheins, bzw. habe die Jägerprüfung mit Erfolg abgelegt.
- besitze die Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe a) bzw. b) des Tierschutzgesetzes zur Zucht oder Haltung von Hunden oder zum Handel mit Hunden.
- bin als Polizeihundeführer/in tätig.
- bin gem. § 10 LHundG NRW zur Erteilung von Sachkundebescheinigungen berechtigt.

### 3.2 Zuverlässigkeit

Ich besitze die für die Hundehaltung notwendige Zuverlässigkeit.

Zum Nachweis meiner Zuverlässigkeit habe ich am  ein polizeiliches Führungszeugnis beim Einwohnermeldeamt/Bürgerbüro beantragt.

### 4. Darlegung des besonderen Interesses gem. § 4II S. 1 LHundG NRW

### 5. Anlagen

- Sachkundenachweis
- Kopie Haftpflichtversicherung
- Nachweis Mikrochip

### 6. Ergänzungen

Ich stelle sicher, dass die Räumlichkeiten und Freianlagen eine ausbruchssichere und verhaltensgerechte Unterbringung ermöglichen.

Ich bin in der Lage, meinen Hund sicher an der Leine zu halten und zu führen. Mir ist bekannt, dass eine von mir gewählte Aufsichtsperson außerhalb befriedeten Besitztums den Hund nur führen darf, wenn diese die erforderliche Zuverlässigkeit und Sachkunde besitzt, das 18. Lebensjahr vollendet hat und in der Lage ist, den Hund sicher zu halten und zu führen.

Die gemachten Angaben sind vollständig und richtig!

Odenthal, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\* Grundsätzliche Erläuterungen

Das Landeshundegesetz unterscheidet drei Kategorien von Hunden:

Große Hunde,

also Hunde die mind. 40cm groß (Widerristhöhe) oder 20 kg schwer sind (§11 LHundG)

Gefährliche Hunde,

also Hunde der folgenden Rassen: Pitbull Terrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier, Bullterrier oder deren Kreuzungen oder Hunde, bei denen im Einzelfall eine Gefährlichkeit festgestellt wurde (§3 LHundG)

Hunde sonstiger Rassen,

also Hunde folgender Rassen: Alano, American Bulldog, Bullmastiff, Mastiff, Mastino Espanol, Mastino Napolitano, Fila Brasileiro, Dogo Argentino, Rottweiler, Tosa Inu (§10 LHundG)